

Informationen zur Entwicklung der EU seit 2009

S. 410

2009

Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Tschechien, dessen Staatsoberhaupt dem **Vertrag von Lissabon** ablehnend gegenübersteht. Nach langem Streit stimmt der tschechische Senat dem Vertrag zu und er wird nach dem positiven Votum des tschechischen Verfassungsgerichtes vom tschechischen Präsidenten Klaus im November 2009 ratifiziert.

Im Herbst 2009 stimmen die Iren dem Vertrag von Lissabon in der zweiten Volksabstimmung zu. Ebenso ratifizieren Deutschland und Polen den Vertrag von Lissabon

Am **1.12.2009** tritt der Vertrag von Lissabon in Kraft

2010

Deutschland und Frankreich bestehen angesichts der griechischen Finanzkrise auf einer Änderung des Vertrags von Lissabon zur Bestrafung dauerhafter Defizitsünder in der EU.

2011

Die Europäische Kommission spricht sich dafür aus, den Vertrag von Lissabon noch vor 2013 zu ändern, um einen europäischen Stabilitätsmechanismus einführen und die Stabilität im Euro-Währungsgebiet gewährleisten zu können.

S. 411-424

Wie wird Europa regiert?

Die politischen Institutionen seit dem Vertrag von Lissabon 2009

Der Vertrag von Lissabon bildet seit dem 1. Dezember 2009 die Verfassungsgrundlage für die EU. Die wesentlichen Veränderungen zwischen dem Vertrag von Nizza und Lissabon können der Übersicht auf S. 417 entnommen werden. Der Vertrag, der insgesamt ca. 400 Seiten umfasst, ist und unter http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm abzurufen.

Weitere gute Materialien (insbesondere Grafiken) zur Weiterentwicklung der EU-Institutionen, der Entscheidungsprozesse sowie der zukünftigen EU-Entwicklung, die hier aus urheberrechtlichen Gründen nicht aufgenommen werden können, finden Sie unter: www.bpb.de/europa

S. 420

Zum Verfassungsgerichtsurteil

BVG-Urteil zur Verfassungsklage

Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat den Vertrag am 30. Juni 2009 für verfassungsgemäß erklärt und damit die Verfassungsbeschwerde von Peter Gauweiler und anderen Gegnern abgewiesen.

Gleichzeitig hat es aber die Machtverteilung zwischen Bundestag und Bundesregierung kritisiert und mehr Mitsprache für das Parlament bei europäischen Angelegenheiten gefordert. Dem wurde durch eine den Vorgaben des BVerfGE gemäÙe Veränderung des „Begleitgesetzes“ im Herbst 2009 entsprochen. Weiter betonte das BVerfGE, dass die Europäische Union auch nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon kein Bundesstaat sein werde. Ebenfalls erklärte es, dass die Mitgliedstaaten ihre Lebensverhältnisse weiterhin selbstverantwortlich politisch und sozial gestalten können (Autorentext).

Bild :Servicehttp://www.bundesrat.de/nn_8396/DE/service/thema-aktuell/09/20090707-Urteil-BVG.html



© C. Schrieverhoff 9/2011